

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: - (1973)
Heft: 1

Anhang: [Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stipendien des Schweizerischen Nationalfonds 1973

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung schreibt in diesem Jahr fünf verschiedene Stipendienkategorien für junge fortgeschrittene Forscher aus. Es handelt sich um folgende Gebiete:

- Geisteswissenschaften
- Exakte und Naturwissenschaften
- Biologie (experimentelle Forschung)
- Klinische Forschung (ausschließlich für Forschungsarbeiten in der Schweiz)
- Präventiv- und Sozialmedizin (von der Kommission für die Gesundheit bewilligte Stipendien)

Mit den zur Verfügung stehenden Beiträgen ist der Nationale Forschungsrat in der Lage, im Sommer 1973 bis zu 83 Forschungsstipendien für eine Dauer Dauer von zwei bis drei Jahren zu gewähren. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Alter, dem Zivilstand und den familiären Verpflichtungen des Kandidaten sowie nach den Lebenshaltungskosten des Aufenthaltsstaates während des Stipendiums. Überdies können die Kosten für die Reise und die Forschung unter bestimmten Umständen wenigstens zum Teil vom Fonds übernommen werden.

Die Kandidaten müssen Schweizerbürger oder in der Schweiz wohnhaft sein. Sie sollten nicht über 35 Jahre alt sein und müssen nach ihrem Studium während mindestens zwei Jahren auf dem Forschungsgebiet tätig gewesen sein, auf dem sie mit Hilfe des Stipendiums arbeiten wollen. Sie sollten erfolgreich abgeschlossene Forschungsarbeiten und wenn möglich Publikationen vorweisen können.

Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stipendien werden auf einem besonderen Formular bis zum 15. März 1973 vom Schweizerischen Nationalfonds entgegengenommen.

Die Bewerbungsformulare und das Stipendienreglement für die einzelnen Forschungsgebiete können beim Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, CH-3000 Bern (Tel. 0041 (31) 23 33 46) bezogen werden, der auch weitere Auskünfte erteilt.

25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs 1973

Unter dem Patronat von Bundesrat Hans-Peter Tschudi, Chef des Eidgenössischen Departements des Innern,

und anderen Persönlichkeiten des politischen Lebens der Schweiz findet vom 25. bis 28. Oktober 1973 in Bern der 25. Musikwettbewerb des Schweizerischen Lyceum-Clubs statt.

Der diesjährige Wettbewerb steht Musikerinnen offen, die in Gesang, Violine oder Violoncello ausgebildet sind. Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen sowie Ausländerinnen, die seit fünf Jahren in der Schweiz leben. Die Teilnehmerinnen müssen im Besitze eines Solistendiploms oder eines gleichwertigen Musikstudienausweises sein.

In Gesang, Violine und Violoncello werden je ein Erster Preis von SFr. 1 000.— und ein Zweiter Preis von SFr. 500.— zugesprochen. Zudem werden vier Spezialpreise von je SFr. 500.— für die beste Interpretation eines vorgeschriebenen schweizerischen Werks verteilt. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Commission musicale du Concours, Wanderstraße 161, CH-4054 Basel/Schweiz. Dort können auch Anmeldescheine bezogen werden. Anmeldeschluß ist am 30. September 1973.

Mitteilung an die in der AHV freiwillig Versicherten

Mit der seit 1. Januar 1973 wirksamen massiven Erhöhung der AHV/IV-Renten geht eine Anhebung der Beiträge einher. Denken Sie daran, daß Sie die an die freiwillige AHV und IV geleisteten Beiträge als Sonderausgaben im Sinne von § 10 des Einkommensteuergesetzes im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen vom Einkommen abziehen können.

Insertionsbedingungen

Inserieren Sie in „kontakt“, denn „kontakt“ erreicht alle Auslandschweizer in der Bundesrepublik und in Westberlin. Ihre Werbung erhält damit die weiteste Streuung. Hier die Insertionspreise:

1	Seite	1 300 DM
2/3	Seite	900 DM
1/2	Seite	700 DM
1/3	Seite	460 DM
1/4	Seite	380 DM
1/6	Seite	290 DM
1/8	Seite	220 DM
1/12	Seite	160 DM

Für Anzeigen auf einer der Regionalseiten, die je etwa einen Drittel der Schweizerbürger erreichen, wird 50 % Rabatt gewährt. Die Wiederholung der Anzeige in der folgenden Nummer berechtigt zu 20 % Rabatt.



Abschied von Bonn nimmt Dr. Hans Zimmermann, der seit 1959 als Wirtschaftskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung über die Bundesrepublik berichtete. Der erfahrene Journalist zieht nach Beginn am Genfer See und betreut künftig die Genfer Berichterstattung der NZZ.

Präsidentenkonferenz 1973 in Hamburg

Vom 31. Mai bis 3. Juni 1973 wird Hamburg Tagungsort aller Präsidenten der Schweizer Vereine in der BRD und West-Berlin sein.

Gastgeber sind die beiden Vereine „EINTRACHT“ und „HELVETIA“, die sich über diese Ehre freuen. Sie werden versuchen, durch ein entsprechendes Rahmenprogramm Entspannung zur Konferenzarbeit zu bringen. Geplant sind eine Hafensrundfahrt, eine Alster-rundfahrt, ein Besuch im Hansatheater und ein Festabend. Selbstverständlich ist auch Gelegenheit gegeben, die Internationale Gartenbauausstellung IGA 73 zu besuchen, zu der die Freie und Hansestadt Hamburg Gäste aus allen Ländern erwartet.

„Schweizer Art“

Herr Baumer aus Bremen antwortet auf den Beitrag von Herr Fischli („Was ist eine Schweizer Gesinnung?“) in „kontakt“ Nr. 4/72:

„Lieber Landsmann Fischli! ... Darf ich Ihnen ein gutes Beispiel von ‚Schweizer Gesinnung‘ berichten, das sich bei uns in Bremen im Jahre 1935 zugetragen hat? Da geht der Eidgenosse Gottfried Schneider auf ein Amt mit irgendeinem Anliegen. Er tritt ein und sagt ordentlich ‚Guten Morgen‘. Der Beamte schaut auf und bellt ihn an: ‚Das heißt nicht Guten

Morgen, sondern Heil Hitler! Unser Landsmann schaut den Beamten ganz ruhig an und sagt im besten kehligen Schriftdeutsch: ‚Ich heie nicht Hitler, ich heie Schneider!‘ Der Beamte hat dreimal geschluckt und Herr Schneider hat bekommen, was er brauchte. Sehen Sie lieber Herr Fischli, das nenne ich Schweizer Art. Und ich glaube, davon gibt es noch allerhand in unserem schnen Vaterland. Man braucht deswegen nicht gleich Mao's reichen Wortschatz zu zitieren, sondern kann seine menschlichen Probleme in gutem Schriftdeutsch besprechen, ohne im Diskussionspartner nur den bsen Wolf zu sehen. ... Ihr Landsmann Johann Baumer.“

Doppelbesteuerungsabkommen: eine Gnadenfrist

Herr Arnold Knechtle, Juristischer Berater der „Interessengemeinschaft der Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin“ (IG), kommentiert den Kampf gegen die Versteuerung von Heimatvermgen. Der anschließende Ttigkeitsbericht der IG kann hier nur zum Teil abgedruckt werden. Ein weiterer Teil folgt in einer der nchsten Nummern. (Red.)

Dem Einsatz der IG ist es mageblich zu verdanken, da zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik am 10. 3. 72 ein *Verhandlungsprotokoll* (VP) zu Art. 24 Abs. 1 des neuen schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens (DBAD 71) abgeschlossen wurde. Dieses VP bewirkt dank einer Angleichung der Bewertung schweizerischen Grundvermgens an die in Deutschland geltenden Bewertungsmodalitten, da Auslandschweizer einstweilen fr ihr Heimatvermgen, das fortan ja auch der deutschen Besteuerung unterliegt, im Ergebnis nicht mehr Steuern zu bezahlen haben als bisher.

Die Gnadenfrist endet allerdings mit der auf den 1. 1. 74 vorgesehenen Einfhrung eines neuen deutschen Einheitswertes, die eine steuerliche Mehrbelastung des schweizerischen Heimatvermgens von gegen 80% zur Folge htte. Um dies zu vermeiden, haben beide Eidgenssischen Rte, wiederum auf Intervention der IG, ein gleichlautendes *Postulat* verabschiedet, das den Bundesrat einldt, bei nchster Gelegenheit mit der Bundesrepublik Verhandlungen zu fhren zum Zwecke einer Befreiung des Heimatvermgens von der deutschen Besteuerung gem bisheriger Regelung. Anllich der Verhandlungen vom 29. 11. 72 im Nationalrat zeigten sich sowohl Bundesrat Celio wie der Sprecher der Kommission zuversichtlich hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles. Im Zuge der deutschen Steuerreform werde die Bundesrepublik in Blde mit neuen Begehren an die Schweiz gelangen. „Mit diesem Begehren knnen wir dann die Forderung

unserer Schweizer in Deutschland einhandeln.“ (So Celio im Amtlichen Bulletin des Nationalrates.) Es ist zu hoffen, da es nicht bei bloen Lippenbekenntnissen sein Bewenden haben wird.

Neben diesen beiden nur die Interessen der Deutschschweizer beschlagenden Ergebnissen ist besonders zu vermerken, da das Eidg. Finanz- und Zolldepartement dank den Bemhungen der IG eingewilligt hat, bei allen zuknftigen Doppelbesteuerungsverhandlungen die Auslandschweizer durch die Vermittlung des Auslandschweizersekretariats der NHG in das jeweilige *Vernehmlassungsverfahren* einzubeziehen. Dies wird es den Auslandschweizern gestatten, Ihre Wnsche rechtzeitig anzubringen, so da sie nicht mehr, wie im Falle des DBAD 71, gentigt sein werden, den beinahe aussichtslosen Kampf gegen ein bereits unterzeichnetes Abkommen aufzunehmen.

Last but not least hat die Aktion der IG dazu beigetragen, da Regierung, Parlament und ffentlichkeit gegenber den Sorgen und Nten der Auslandschweizer auf fiskalischem Gebiet hellhriger wurden. Das so erhhte Verstndnis fr die Belange der Auslandschweizer drfte sich auch bei anderen die Fnfte Schweiz betreffenden Vorlagen vorteilhaft auswirken.

Zusammenfassend kann ohne berheblichkeit festgestellt werden, da die Ttigkeit der IG ber Erwarten erfolgreich war. Ein groer Dank gebhrt dabei dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft, das sich um eine wirkungsvolle Untersttzung der verschiedenen Aktionen der IG bemhte. Der Kampf ist allerdings noch nicht zu Ende. Es gilt, weiterhin durch gezielte Interventionen am Ball zu bleiben; nur so lt sich verhindern, da das Postulat auf Freistellung des unbeweglichen Heimatvermgens sang- und klanglos in einer Schublade des Bundeshauses vermodert. Es mu m. a. W. sichergestellt werden, da die Durchsetzung des Postulats im Pflichtenheft der schweizerischen Unterhndler an erster Stelle figuriert.

Nachfolgend verffentlichen wir zur ausfhrlichen Orientierung aller Interessierter einen ersten Teil des detaillierten chronologischen Ttigkeitsberichts der IG.

IG-Ttigkeitsbericht (Teil I)

1. Dem Schweizerischen Generalkonsulat in Dsseldorf wird mit Schreiben vom 23. 6. 71 mitgeteilt, da wir Deutschschweizer gem Entwurf zu einem DBAD 71 wie deutsche Steuerflchtlinge behandelt werden. Gleichzeitig wird eine Orientierung der Deutschschweizer durch die schweizerischen Behrden hoch vor der Unterzeichnung des Abkommens angeregt.

2. Am 11. 8. 71 erfolgt die Unterzeichnung des DBAD 71.

Fortsetzung folgt

Guckkasten

In der Oase findet der durstige Wstener Erquickung. hnlich geht es den vom Finanzamt gejagten Millionen in der steuergnstigen Schweiz. Nur ist Westeuropa kein Wstengebiet, sondern eine immer enger zusammengeschlossene Wirtschaftsgemeinschaft, an deren Vorteilen auch die durch ein Freihandelsabkommen verbundene Schweiz Anteil hat. Eben deshalb argumentiert man in Bonn, die Eidgenossen knnten nicht das „Weggli“ essen und den „Batzen“ behalten. Die Integration der Schweiz in die europische Wirtschaft msse auch von einer Solidaritt auf dem Gebiet der Steuerpolitik begleitet sein.

Das erneuerte Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik soll verhindern, da in Deutschland erwirtschaftete Gewinne ber „Briefkastenfirmer“ in der Schweiz dem deutschen Fiskus entrinnen. Privatpersonen, die in die Schweiz umziehen, knnen noch fr einige Jahre vom deutschen Finanzamt zur Kasse gebeten werden. Das Abkommen auf Gegenseitigkeit hat nun auch Nachteile fr Schweizer in der Bundesrepublik gebracht, die fr ihren Grundbesitz zu Hause deutsche Steuern bezahlen sollen. Die Betroffenen wehren sich (siehe nebenstehenden Bericht), da sie ja keine Steuerflchtigen seien. Sie verlangen, dass die Freistellung ihres schweizerischen Grundbesitzes eingehandelt werde in der nchsten Runde, wo Bonn seinerseits die Lcken auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer schliessen mchte.

Die Frage ist aber, ob sich die Schweiz auf lange Sicht noch Sonderregelungen einhandeln kann. Eine Wirtschaftsgemeinschaft gleicht einem System kommunizierender Rhren. Steigt die Produktion in der Bundesrepublik, so haben daran auch schweizerische Industriezweige Anteil. Sollen Bundesbrger in der Schweiz ihre Bcher offenlegen, kann es fr Eidgenossen in Deutschland auf die Dauer keine andere Regelung geben. Wird das Bildungssystem in der Bundesrepublik verbessert, muss in ihrem eigenen Interesse auch die Schweiz mithalten und damit den Brgern tiefer in die Tasche greifen. Oasen in Westeuropa kann es auf lange Frist weder fr den Steuerzahler noch fr die Anstrengungen auf dem Gebiet der Bildung und der Industrie geben. Aber dafr fhrt die zunehmende Zusammenarbeit ja auch nicht in eine Wste, sondern zu einem der bereits heute wohlhabendsten Wirtschaftsgebiete der Erde.

W. Sch.

**Redaktionsschlu fr die nchste Ausgabe: 15. Mai 1973
Versand: Mitte Juni 1973**



Schweizerische Lebensversicherungs- und

Rentenanstalt

Niederlassung für Deutschland

Ihr Partner auch in Deutschland

In 50 großen deutschen Städten ist die Rentenanstalt-Niederlassung für Deutschland – durch Bezirksdirektionen vertreten. Geschulte Mitarbeiter sind jederzeit für Sie da, um Ihnen den besten Service zu bieten – so wie Sie ihn von der Rentenanstalt kennen.

Das Spartenprogramm ist umfassend: die enge Kooperation mit Concordia Feuer, Nationaler Krankenversicherungsverein und Deutsche Bausparkasse ermöglicht ein zeitgemäßes, breites Angebot.

Besprechen Sie doch einmal Ihre Versicherungsprobleme – gleich welcher Art – mit einem Mitarbeiter der Rentenanstalt. Fragen Sie ihn nach den Leistungen, auch in der Baufinanzierung. Sie werden ausführlich informiert und individuell von Spezialisten beraten.

Geben Sie auch in Deutschland Ihr Vertrauen einem vertrauten Partner: der Rentenanstalt.

**Schweizerische
Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt**

Niederlassung für
Deutschland

8 München 40

Leopoldstraße 8-10

Tel. Sa.-Nr. 0811/3470 51

Beratungs-Coupon

Bitte ausschneiden und mit Ihrer Adresse senden an Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Niederlassung für Deutschland, 8 München 40, Leopoldstraße 8-10

- Ich bin an einem – für mich völlig unverbindlichen – Gespräch interessiert. Vereinbaren Sie mit mir einen Termin.
- Ich bitte zunächst nur um Informationsmaterial.

Zürich · München · Paris · Amsterdam · Brüssel · London

SCHWEIZERISCHES KONSULAT
3000 Hannover
Adelheidstraße 4

Sekretärin gesucht

Das Konsulat Hannover sucht tüchtige Sekretärin, wenn möglich Schweizerin oder mit Schweizer Verhältnissen vertraut. Interessentinnen wenden sich bitte direkt an das Konsulat, Tel. 80 02 35.

SCHWEIZERISCHE DELEGATION
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Str. 4

In West-Berlin wohnhafte Landsleute haben die Möglichkeit, folgenden schweizerischen Vereinigungen beizutreten:

Schweizer Verein Berlin
1000 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Strasse 4
Schweizerische
Wohltätigkeitsgesellschaft
1000 Berlin 21

Fürst-Bismarck-Strasse 4
Interessenten wenden sich bitte schriftlich direkt an obige Vereine, um alle wünschenswerte Auskunft zu erhalten.

Schweizer Verein „Berlin“

Präsident Walter Storz
1000 Berlin 28
Welfenallee 45 a

Veranstaltungen im Schwyzerhüsil

Mittwoch, den 7. März, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauennachmittag.

Samstag, den 10. März, 20 Uhr: Großer Kostümball (Fasnacht!). Schöne Preise für die besten und originellsten Kostüme.

Mittwoch, den 4. April, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 14. April, 20 Uhr: Ordentliche Generalversammlung.

Mittwoch, den 2. Mai, 14 bis 17 Uhr:
Hausfrauenkränzchen.

Samstag, den 12. Mai, 20 Uhr: Abschlussball im „Hüsli“ mit Tanz bis Morgengrauen.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

Präsident Albert Gradmann
2000 Hamburg 33
Lämmersieth 11

Um das goldene Lorbeerblatt

Vorausschau auf Veranstaltungen des Schweizer Vereins „HELVETIA“ Hamburg:

23. Februar

Herr Steinmetz wird uns nach langer Pause wieder einmal an einer seiner Reisen in ferne Länder teilhaben lassen.

sen. Wer ihn noch nicht kennt, sollte sich unbedingt diesen Termin vormerken! (Logenhaus)

30. März

Herr Generalkonsul O. Rist berichtet über Schweizer Vereine und Vereinsleben in Afrika und Indien. (Logenhaus)

28. April

Im Rahlstedter Schützenhof findet das Schiessen um den Wanderpreis statt. Neben diesem Preis, der den Vereinsmitgliedern vorbehalten ist, werden erstmalig alle Teilnehmer um das goldene Lorbeerblatt schießen können. Daneben sind viele Preise zu gewinnen!

2. Juni

Präsidentenkonferenz.

Ein sehr freundlicher Samichlaus

Der Kolonieausschuss möchte nicht unterlassen, allen denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Raum Hamburg sehr herzlich für ihre Sach- und Geldspenden zu danken. In der Tat konnten wir den Kindern und auch älteren Landsleuten dadurch zum Weihnachtsfest 72 wieder eine Freude bereiten. Die Kolonie-Weihnachtsfeier vereinigte eine grosse Schar von Erwachsenen und Kindern unter dem Tannenbaum des „Winterhuder Fährhauses“. Die besinnliche Ansprache an Kinder und Eltern hielt in diesem Jahr Herr Pfarrer Helmut Lang. Die „Puppenkiste“ unter Klaus Schriever spielte gekonnt für die Kinder, die anschliessend ein sehr freundlicher Samichlaus in seinen Bann ziehen und beschenken konnte.

Schweizer Verein „Rütli“ Bremen

Präsident Josef Sutter
28 Bremen
Erbrichterweg 15

Weihnachtsgedichte und gefüllte Teller

Unsere Weihnachtsfeier fand am 17. Dezember 1972 um 17 Uhr im Vereinslokal statt. Der Raum war festlich geschmückt. Als Gast wurde Herr Vizekonsul Friedrich Schwarz vom Generalkonsulat Hamburg begrüsst. Unsere Kinder sagten nette Weihnachtsgedichte auf und erhielten ihre schön gefüllten bunten Teller. Eine Tombola beschloss die Feier.

Schweizer in der Bundesrepublik

Ende 1972 wurden in der Bundesrepublik 23 288 Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht und 12 900 mit Doppelbürgerrecht registriert. Bei den Nurn-Schweizerbürgern ergibt sich somit gegenüber 1971 (23 668) ein leichter Rückgang.

Nach Konsulaten gegliedert ergibt sich folgendes Bild.

	Nur Schweizerbürger	Doppelbürger
Frankfurt	3 961	1 961
Düsseldorf	3 579	1 943
Stuttgart	3 491	1 822
Freiburg	3 461	2 092
München	2 738	1 933
Hannover	1 981	963
Hamburg	1 769	1 175
Köln	1 221	516
Berlin	1 087	495

Der Vergleich zeigt, dass der Schwerpunkt der Schweizer Einwanderung in Süddeutschland liegt, während der Anteil der Schweizer Bürger gemessen an der Gesamtbevölkerung gegen Norden hin abnimmt. Für Eidgenossen aus dem Bankgewerbe ist der Raum Frankfurt Anziehungspunkt. Hamburg zieht Leute mit Interesse an Überseehandel an. Kulturschaffende gehen meistens nach München. Der Raum Köln wird von Westschweizern bevorzugt, die hier die deutsche Sprache erlernen.

Die Bundesrepublik ist für die Schweizer das nach Frankreich wichtigste Gastland. Es folgen die USA, Italien, Kanada und Grossbritannien. Eine genaue Statistik über die Berufe der in der Bundesrepublik tätigen Schweizer liegt leider nicht vor. Eine Nachforschung im Jahr 1971 ergab, daß 136 Dozenten an deutschen Hochschulen lehren. Auf dem Gebiet „Architekten, Ingenieure, Planer und Formgestalter“ waren 155 Schweizer Namen zu finden. Im Kulturleben spielt die Bundesrepublik für die Deutschschweizer eine bedeutende Rolle. Auf dem Gebiet Theater und Film waren 1971 248 Schweizer tätig. In der Rubrik „Musiker und Sänger“ fanden sich 151 Namen. Interessant ist, wie starke Beachtung in der Bundesrepublik die Werke von Schweizer Schriftstellern finden.

Nicht besonders stark ist die Schweiz in der politischen Berichterstattung aus Bonn vertreten, obschon die Bundesrepublik doch auf diesem Gebiet gegenwärtig als eines der wichtigsten Nachbarländer gelten könnte. Ein deutscher Bericht zählte zwar kürzlich zwölf Schweizer Berichtersteller in der Bundeshauptstadt, doch wurden dabei einige Journalisten zweimal gezählt. Zugleich wurden dabei jene deutschen Korrespondenten mitgezählt, die für Schweizer Zeitungen schreiben. In Wirklichkeit gibt es in Bonn nur vier Deutschschweizer und einen Westschweizer, die als hauptberufliche Berichtersteller tätig sind.

W. Sch.



Makronen

viele knusprige Makronen aus Mandel-Marzipan

SAROTTI

Makronen

mehr Milch!

Vollmilch

Vollmilch-Nuss

Vollmilch-Noisette

Trauben-Nuss

Die jungen Vollmilch-Schokoladen von Sarotti so zart wie nie.

Sarotti
1001malig gut

